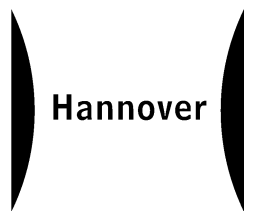


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2179/2015 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.1.3.

Fahrradstellplätze am Supermarkt in der Stüvestraße

Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 14.10.2015

TOP 9.1.3.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, in der Stüvestraße am **westlichen** Fahrbahnrand vor dem Rewe-Markt Fahrradanhängerbügel in ausreichender Zahl und ausreichendem Abstand zu installieren.

Entscheidung

Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

Der allgemein sehr hohe Parkdruck in der Südstadt, so auch in der Stüvestraße, spricht dagegen, Kfz-Parkplätze am Fahrbahnrand mit Fahrradanhängern in Fahrradparkplätze umzuwandeln. Die Situation in der Stüvestraße ist nicht mit der genannten Situation in der Leinstraße vergleichbar. In der Innenstadt, insbesondere im Bereich Leinstraße, gibt es nur wenige Wohnungen und somit herrscht dort auch kein erhöhter Parkdruck für Anwohner.

Die Verwaltung wird alternativ in der Seitenanlage Fahrradanhänger installieren. Damit sollen einerseits die gewünschten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, andererseits soll aber auch verhindert werden, dass der Gehweg zum Fahrbahnrand widerrechtlich, wie bereits geschehen, mit Geschäftsauslagen belegt wird. Dies ist nach § 9 der Sondernutzungssatzung nicht erlaubt.

18.62.07/66
Hannover / 05.02.2016